

Meldung einer Schwangerschaft bzw. der Stillzeit
während des Studiums nach dem
Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Bitte senden an:

Hochschule Düsseldorf
Familienbüro
Münsterstr. 156
40476 Düsseldorf

Hiermit teile ich der Hochschule Düsseldorf mit, dass

- bei mir eine Schwangerschaft vorliegt.
 ich bereits entbunden habe und mich in der Stillzeit befinde.

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____
Tel.-Nr./Handy-Nr.: _____ E-Mail-Adresse: _____
Studiengang: _____

Voraussichtlicher Tag der Entbindung: _____

⇒ bitte Kopie des Mutterpasses oder ähnliches (z.B. ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme bzw. einer Entbindungspflegerin / eines Entbindungspflegers) beifügen

Geburtsdatum des Kindes: _____

⇒ bitte Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beifügen bzw. schnellstmöglich nach der Entbindung nachreichen

Schutzfrist **vor** der Geburt: von _____ bis _____

Schutzfrist **nach** der Geburt: von _____ bis _____

Rechtliche Hinweise

Die Hochschule muss laut § 10 MuSchG für das Studium während der Schwangerschaft (und der Stillzeit) eine konkrete Gefährdungsbeurteilung durchführen. Durch die Meldung Ihrer Schwangerschaft bzw. der Stillzeit sind Sie dazu verpflichtet, an der Ermittlung der Gefährdungen und möglicher Schutzmaßnahmen mitzuwirken.

Zur Wahrung ihrer Mitteilungspflicht gem. § 27 Abs. 1 Nr. 1 MuSchG wird die Hochschule die Aufsichtsbehörde (hier Bezirksregierung Düsseldorf) über die vorliegende Schwangerschaft bzw. die Stillzeit informieren. Darüber hinaus, werden zur Sicherung der Schutzpflichten gem. § 1 MuSchG, weitere Bereiche der Hochschule Düsseldorf hierüber informiert.

Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Wenn Sie in der Schutzfrist (sechs Wochen) vor dem errechneten Entbindungstermin an Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten, erklären Sie mit Ihrer Teilnahme im Sinne von § 3 MuSchG ausdrücklich, dass Sie innerhalb der Schutzfrist im Rahmen Ihrer hochschulischen Ausbildung tätig werden wollen.

Wenn Sie in der Schutzfrist nach der Entbindung (i.d.R. acht Wochen) ihr Studium (durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen) fortsetzen möchten, ist eine ausdrückliche Erklärung nach der Entbindung notwendig. Diese Erklärung ist (formlos/schriftlich) an das Familienbüro zu richten.

Von dieser Erklärung können Sie jederzeit für die Zukunft zurücktreten.

⇒ Die o.g. Vorgehensweise ist aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. zur Durchführung der konkreten Gefährdungsbeurteilung) unbedingt einzuhalten!

Modulprüfungen und Studienleistungen

Mit Inanspruchnahme der Schutzfristen werden Sie automatisch von Modulprüfungen und Studienleistungen abgemeldet, für die Sie sich innerhalb der Schutzfristen angemeldet haben. **Für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Studienleistungen in der Schutzfrist (vor und nach der Entbindung) ist eine zusätzliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss abzugeben** (Formular: [Erklärung über die Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistungen während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz](#)).

Weitere Informationen und Beratungen erhalten Sie im Familienbüro der Hochschule Düsseldorf.

www.hs-duesseldorf.de/familienbuero

Ich habe alle rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen. Des Weiteren versichere ich, dass ich das Familienbüro unverzüglich formlos/schriftlich über

- eine Änderung meiner persönlichen Angaben,
- einen Wechsel meines Studiengangs (aufgrund der Gefährdungsbeurteilung),
- jede Änderung, die sich auf die Schutzfristen nach der Entbindung gem. § 3 Absatz 2 MuSchG auswirken (z.B. bei Mehrlingsgeburten oder Frühgeburten),

informieren werde. Entsprechende Nachweise werde ich beifügen.

Datum, Unterschrift der Studierenden

Von der Hochschule Düsseldorf auszufüllen.

<input type="checkbox"/>	Schutzpflicht vor der Geburt erfasst.	Paraphe _____	Datum _____
<input type="checkbox"/>	Schutzpflicht nach der Geburt erfasst.	Paraphe _____	Datum _____
<input type="checkbox"/>	_____	Paraphe _____	Datum _____
<input type="checkbox"/>	_____	Paraphe _____	Datum _____